

Aufnahme an weiterführenden Schulen 2015/16

Nach der 4. Klasse Volksschule

Welche Ausbildungswege stehen nach der Volksschule offen?

- Neue Mittelschule
- Schwerpunkt - NMS
- Gymnasium

Anmeldung

- Es besteht Anmeldepflicht für alle Schüler/innen.
- Melden Sie Ihr Kind bei der Erstwunschschiule an.
- Anmeldefrist:
 - ab Freitag, 06. Februar 2015**
 - bis Freitag, 27. Februar 2015**
- Bringen Sie das Original der Schulnachricht mit.

Ihr Kind soll an die Neue Mittelschule

- Sie melden Ihr Kind an der Neuen Mittelschule an.
- Die Anmeldung gilt als Schulplatzzuweisung.
- Sie erhalten keine weitere Nachricht.
- Die Schulplatzzuweisung ist verbindlich.

Ausnahme:

Für die Neuen Mittelschulen der Städte Klagenfurt, Villach und Wolfsberg gilt: Melden sich mehr Schüler/innen an einer NMS an als Schulplätze vorhanden sind, so sind diese dem jeweiligen Schulamt bekannt zu geben. Die Schulplatzzuweisung dieser Kinder wird dann vom Schulamt vorgenommen.

Ihr Kind soll an eine Schwerpunkt-NMS

- Ihr Kind muss eine Eignungsprüfung ablegen. Diese finden in den jeweiligen Schulen in der Woche vom 02. – 06. März 2015 statt.

Schule:	Zeit:	Termin:
NMS/Sport Spittal	09.00 Uhr	2.3.2015
NMS/Sport Villach Vormittag	09.00 Uhr	3.3.2015
Ski NMS Feistritz Nachmittag	14.00 Uhr	
NMS/Sport Radenthein Vormittag	09.00 Uhr	5.3.2015
NMS/Sport 2 Klagenfurt Vormittag	09.00 Uhr	6.03.2015
NMS/Sport 12 Klagenfurt Nachmittag	14.00 Uhr	
NMS/Sport St.Veit Vormittag	09.00 Uhr	4.3.2015
NMS/Sport 4 Wolfsberg Nachmittag	14.00 Uhr	

Erkundigen Sie sich über den genauen Termin bei den Schulen.

- Sie erhalten bis spätestens 30. März 2015 eine schriftliche Information der Erstwunschschule.
- Wenn Ihnen kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte und ihr Kind eine NMS besuchen soll, wenden sie sich bitte an die NMS in ihrem Schulsprengel.

Ihr Kind soll ins Gymnasium

- **Voraussetzung:**
- Nach der Anmeldung erhalten Sie bis spätestens **30. März 2015** eine schriftliche Information der Erstwunschschule.
- Wenn Ihnen kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, haben Sie ab **Anfang April** die Möglichkeit, sich auf der **Homepage des Landesschulrates für Kärnten** darüber zu informieren, an welchen Schulen noch Schulplätze verfügbar sind. Der Antrag auf Aufnahme kann bis **27. April 2015** bei einer Schule, an der noch freie Schulplätze vorhanden sind, gestellt werden.

Das Original der Schulnachricht ist bei dieser Schule abzugeben. Nunmehr wird nach Maßgabe der vorhandenen Schulplätze auch jenen Schüler/innen ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen, deren Schulnachricht in Deutsch und/oder Mathematik eine schlechtere Beurteilung als Gut aufweist.

Die vorläufige Schulplatzzuweisung durch diese Schule erfolgt bis **15. Mai 2015**.

Aufnahme Bewerberinnen, denen auch in der 2. Aufnahmerunde kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden dem Landesschulrat für Kärnten gemeldet, der sich im Einvernehmen mit Ihnen um einen geeigneten Schulplatz bemühen wird.

Wenn Sie Fragen haben

- Wenden Sie sich bitte an die Direktion Ihrer Volksschule bzw. Ihrer Wunschs Schule.
- Informationen finden Sie auf der Website <http://www.landesschulrat-kaernten.at>
- Eignungsprüfung für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

NMS/BRG Hubertusstr. Klagenfurt	ab 13:00	5.3.2015
Sport-RG Lerchenfeldstr. Klagenfurt	ab 13:00	4. und 5.3.2015